

⑤1

Int. Cl.:

A 47 j

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT



⑤2

Deutsche Kl.: 34 b, 42/56

⑩

⑪

Offenlegungsschrift 1529 275

⑫

Aktenzeichen: P 15 29 275.8 (St 25850)

⑬

Anmeldetag: 9. September 1966

⑭

Offenlegungstag: 31. Juli 1969

Ausstellungspriorität: —

⑳

Unionspriorität

㉑

Datum: —

㉒

Land: —

㉓

Aktenzeichen: —

⑤4

Bezeichnung: Elektrische Kaffeemühle

⑥1

Zusatz zu: —

⑥2

Ausscheidung aus: —

⑦1

Anmelder: Stube, Richard, 5820 Gevelsberg

Vertreter: —

⑦2

Als Erfinder benannt: Erfinder ist der Anmelder

Benachrichtigung gemäß Art. 7 § 1 Abs. 2 Nr. 1 d. Ges. v. 4. 9. 1967 (BGBl. I S. 960): 14. 6. 1968

ORIGINAL INSPECTED

1529275

B e s c h r e i b u n g
zum Patentgesuch

der Firma Richard Stube, Gevelsberg/Westf., Hammerstr. 8

betreffend:

"Elektrische Kaffeemühle"
=====

Die Erfindung bezieht sich auf eine elektrische Kaffeemühle mit einem durch einen Gehäusedeckel verschlossenen Mahl-
gutbehälter mit darin angeordnetem rotierendem Arbeitswerkzeug
und mit einem Schalter für das Ein- und Ausschalten des An-
triebsmotors.

Der Ein- und Ausschalter befindet sich an derartigen
Kaffeemühlen entweder am Gehäuse oder in dem elektrischen
Zuleitungskabel. Ein wesentlicher Nachteil besteht bei einer
solchen Konstruktion darin, daß der Schalter auch bei
geöffnetem Gehäusedeckel betätigt werden kann. Abgesehen davon,
daß in einem solchen Falle das gegebenenfalls in dem Mahl-
gutbehälter vorhandene Mahlgut durch das rotierende Arbeitswerk-
zeug aus der Mühle herausgeschleudert wird, können dadurch
aber auch leicht Verletzungen hervorgerufen werden, insbe-
sondere, wenn Kinder unbefugterweise mit der Kaffeemühle
spielen und mit den Fingern das rotierende Arbeitswerkzeug
berühren.

- 2 -

909831/0639

BAD ORIGINAL

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Nachteile dieser bekannten Kaffeemühlen zu beseitigen, was in einer besonders einfachen und zweckmäßigen Weise nach der Erfindung dadurch erreicht wird, daß der Schalter durch das Schließen des Gehäusedeckels betätigbar ist. Der Schalter ist dabei zweckmäßigerweise als Tastschalter ausgebildet und befindet sich im Unterteil des Mühlengehäuses und ist über eine seitlich des Mahlgutbehälters angeordnete Schubstange zu betätigen. Für die Betätigung des Schalters bzw. die Verlagerung der Schalterschubstange ist an dem Rand des Gehäusedeckels mindestens ein Nockenvorsprung vorgesehen.

Am einfachsten läßt sich die Erfindung an einer Kaffeemühle mit einem runden Gehäusedeckel verwirklichen. Der Gehäusedeckel ist dann nach Art eines Bajonettverschlusses verriegelbar, wobei sich die Klauen des Verschlusses am oberen Gehäuserand befinden, und unterhalb einer dieser Klauen ist die Schubstange für die Betätigung des Tastschalters derart angeordnet, daß durch Verdrehen des Gehäusedeckels der unter die Verschlussklaue greifende Deckelvorsprung gleichzeitig mit seiner vorzugsweise abgeschrägten Unterseite die Schalterschubstange nach unten verlagert, bis durch den Schalter der Stromkreis zu dem Antriebsmotor der Mühle geschlossen ist.

Bei einer Kaffeemühle nach der Erfindung ist somit der Nachteil ausgeschlossen, daß das Arbeitswerkzeug bei geöffnetem Deckel in Gang gesetzt werden kann. Als besonderer Vorteil ist dabei anzusehen, daß die Schubstange für die Betätigung des Tastschalters durch die über ihrem oberen Ende angeordnete Klaue des Bajonettverschlusses derart abgedeckt ist, daß auch ein unbeabsichtigtes Verschieben der Schubstange während des Reinigens des Mahlgutbehälters völlig ausgeschlossen ist.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt. In dieser zeigt:

Fig. 1 eine Kaffeemühle nach der Erfindung in Seitenansicht, teilweise im Schnitt,

Fig. 2 eine Teilansicht gemäß Pfeil A in Fig. 1,

Fig. 3 einen Teilschnitt gemäß Schnittlinie III-III in Fig. 2 und

Fig. 4 eine Seitenansicht des von der Kaffeemühle abgenommenen Gehäusedeckels.

Die in der Zeichnung dargestellte elektrische Kaffeemühle besitzt ein Gehäuse 1 mit einem darin angeordneten Mahlgutbehälter 2 und einem in diesem Behälter 2 rotierenden Arbeitswerkzeug 3. Das Gehäuse 1 der Kaffeemühle ist in der Draufsicht rund ausgebildet. Der Mahlgutbehälter 2 ist an seiner Oberseite durch einen Gehäusedeckel 4 verschließbar. Der Gehäusedeckel 4 besteht vorzugsweise aus durchsichtigem Kunststoffmaterial und ist an dem Mühlengehäuse 1 nach Art eines Bajonettverschlusses verriegelbar. Dieser Bajonettverschluß ist so ausgebildet, daß sich die Klauen 5 des Verschlusses am oberen Gehäuserand befinden, während am Deckelrand 6 entsprechende Aussparungen 7 unter Bildung eines Vorsprunges 8 vorgesehen sind, so daß der Deckel 4 durch Verdrehen an der Oberseite des Gehäuses 1 gesichert werden kann.

Unterhalb einer der Klauen 5 am oberen Gehäuserand befindet sich eine Schubstange 9 für die Betätigung eines im Unterteil 1a des Mühlengehäuses 1 angeordneten Schalters 10 für das Ein- und Ausschalten des in der Zeichnung nicht näher dargestellten elektrischen Antriebsmotors.

Die Schubstange 9 ist in einer Nut 2a in der Seitenwandung des Mahlgutbehälters 2 und in einem Führungsbügel 1b im Gehäuseunterteil 1a geführt. Zur sicheren Auflage auf dem Betätigungsstift 10a des Schalters 10 ist die Schubstange 9 an ihrem unteren Ende 9a abgewinkelt. Da es sich bei dem dargestellten Schalter 10 um einen Tastschalter handelt, der entgegen Federwirkung geschlossen wird, ist ohne zusätzliche Mittel gewährleistet, daß die Schubstange 9 nach ihrer Freigabe auch wieder in ihre Ausgangsstellung zurückkehrt.

Für die Betätigung der an ihrem oberen Ende 9b etwas abgeschrägten Schubstange 9 dient der Nockenvorsprung 8 am Deckelrand 6, der an seiner Unterseite 8a vorzugsweise etwas abgeschrägt ist. Der Vorsprung 8 ist dabei so bemessen, daß er sich beim Verdrehen des auf das Mühlengehäuse 1 aufgesetzten Deckels 4 zwischen das obere Ende 9b der Schubstange und die darüber befindliche Klaue 5 am Gehäuse 1 schiebt (siehe Fig. 2) und dabei die Schubstange 9 so weit nach unten verschiebt, bis durch Betätigung des Schalters 10 der Stromkreis zu dem elektrischen Antriebsmotor geschlossen ist. Soll der Mahlvorgang beendet werden, so wird der Deckel 4 wieder in die in Fig. 3 der Zeichnung zu erkennende Ausschaltstellung zurückbewegt. Die Nockenvorsprünge 8 am Deckelrand 6 kommen dadurch von den Klauen 5 frei, und der Gehäusedeckel 4 kann geöffnet werden. Zur Verbesserung seiner Griffigkeit ist der Deckel 4 mit einem gerillten Rand 4a versehen.

BAD ORIGINAL

909831/0639

Patentansprüche

5

Patentansprüche

1. Elektrische Kaffeemühle mit einem durch einen Gehäusedeckel verschlossenen Mahlgutbehälter mit darin angeordnetem rotierendem Arbeitswerkzeug und mit einem Schalter für das Ein- und Ausschalten des Antriebsmotors, dadurch gekennzeichnet, daß der Schalter (10) durch das Schließen des Gehäusedeckels (4) betätigbar ist.
2. Kaffeemühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schalter (10) als Tastschalter ausgebildet ist.
3. Kaffeemühle nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Schalter (10) im Unterteil (1a) des Gehäuses (1) angebracht und über eine seitlich des Mahlgutbehälters (2) angeordnete Schubstange (9) zu betätigen ist.
4. Kaffeemühle nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Rand (6) des Gehäusedeckels (4) mindestens ein Nockenvorsprung (8) für die Betätigung des Schalters (10) bzw. die Verlagerung der Schalterschubstange (9) vorgesehen ist.
5. Kaffeemühle nach den Ansprüchen 1 bis 4 mit einem runden Gehäusedeckel, dadurch gekennzeichnet, daß der Gehäusedeckel (4) an dem Mühlengehäuse (1) nach Art eines Bajonettverschlusses verriegelbar ist, wobei sich die Klauen (5) des Verschlusses am oberen Gehäuserand befinden, und daß unterhalb einer dieser Klauen (5) die Schubstange (9) für die Betätigung des Tast-

schalters (10) derart angeordnet ist, daß durch Verdrehen des Gehäusedeckels (4) der unter die Verschlussklaue (5) greifende Deckelvorsprung (8) gleichzeitig mit seiner vorzugsweise abgeschrägten Unterseite (8a) die Schalter-
schubstange (9) bis zum Schalterkontakt nach unten verlagert.

6. Kaffeemühle nach den vorhergehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, daß die Schubstange (9) in einer Nut (2a) in der Seitenwandung des Mahlgutbehälters (2) geführt ist.

BAD ORIGINAL

7.

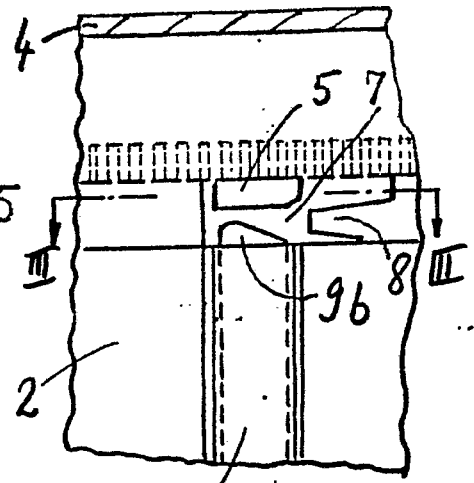
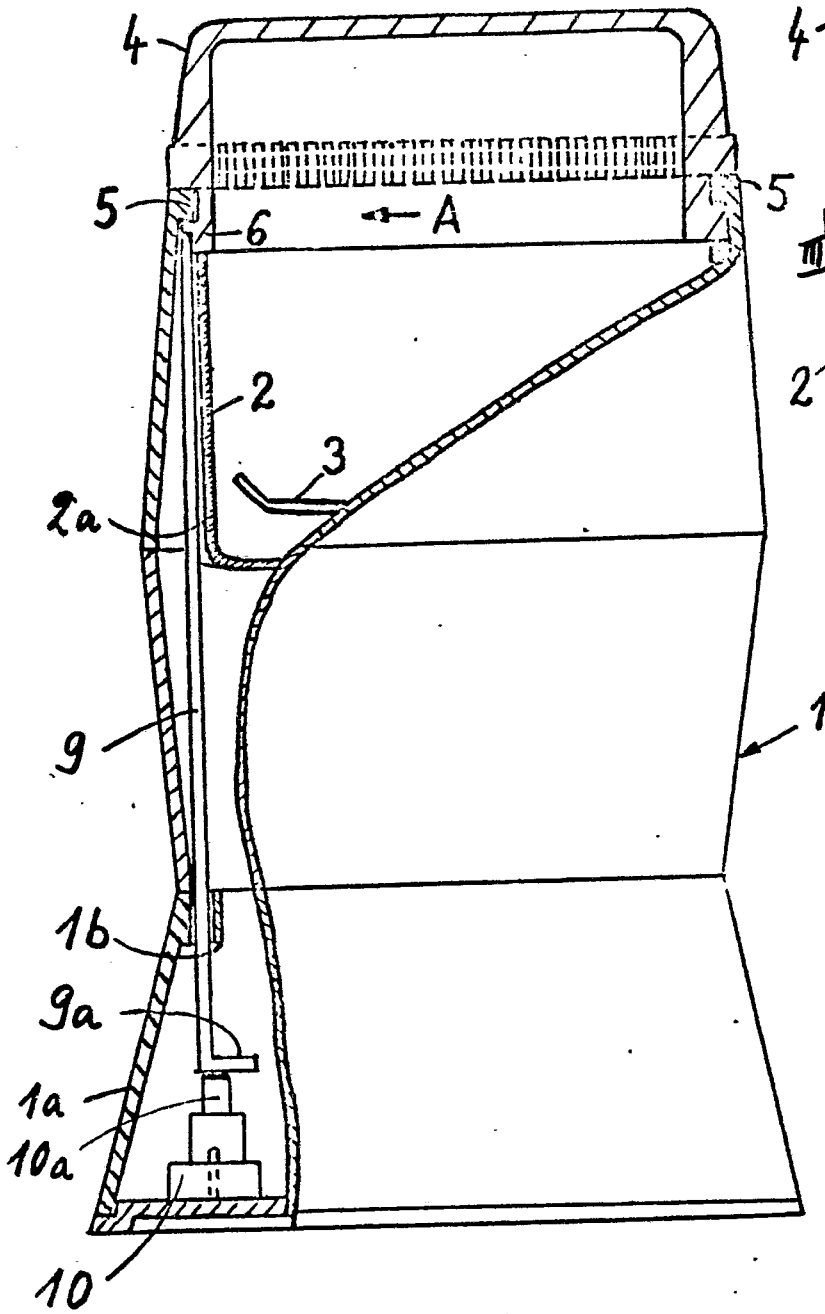


Fig. 2

Fig. 1

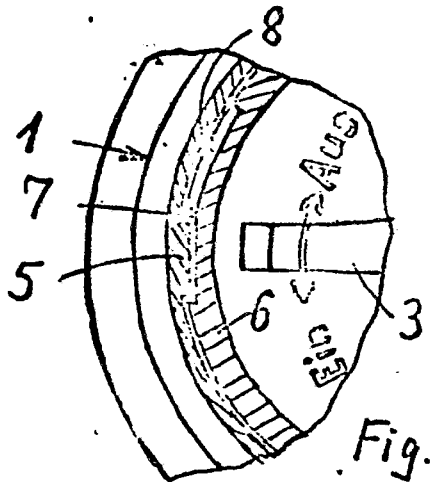


Fig. 3

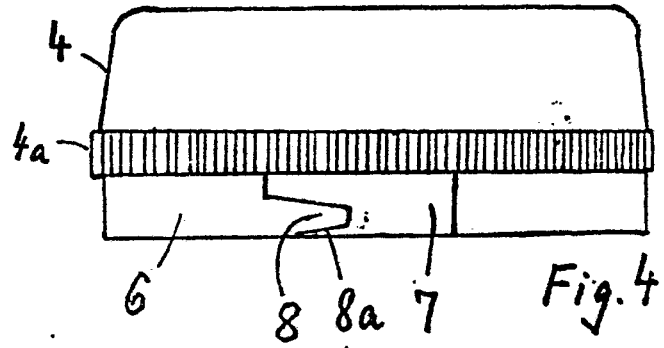


Fig. 4

909831/0639

ORIGINAL INSPECTED